

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. APRIL 2023 IN VICOSOPRANO

Botschaft des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bregaglia

Die Gemeindeversammlung ist auf Donnerstag, den 20. April 2023, um 20:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Vicosoprano einberufen. Die Unterlagen sind im Verwaltungszentrum in Promontogno (Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Freitag 10:00 bis 11:30 und 14:00 bis 17:00; Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 11:30) und auf der Internetseite www.comunedibregaglia.ch verfügbar.

Tagesordnung:

- 1. Begrüssung und Information zum Protokoll vom 19. Januar 2023**
- 2. Organisation, Prozesse und Kommunikation (Punkt 5 der kommunalen Strategien)**
 - a) Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Bregaglia**
 - b) Neues Organisationsgesetz**
- 3. Engadin Tourismus AG: neue Verträge**
- 4. Verkauf vom Grundstück Nr. 3142 (in der Bauzone), Vicosoprano**
- 5. Kreditgesuch für den neuen Wanderweg Sciora, CHF 1'150'000**
- 6. Kreditgesuch für den Brandlöschtank Tombal, CHF 520'000**
- 7. Kreditgesuch für die kommunalen Infrastrukturen Gewerbezone Crott, Vicosoprano, CHF 435'000**
- 8. Mitteilungen**
- 9. Varia**

1. BEGRÜSSUNG UND INFORMATION ZUM PROTOKOLL VOM 19. JANUAR 2023

2. ORGANISATION, PROZESSE UND KOMMUNIKATION (PUNKT 5 DER KOMMUNALEN STRATEGIEN)

a) Teilrevision der Verfassung der Gemeinde Bregaglia

b) Neues Organisationsgesetz

Auf der Grundlage der am 18. August 2022 vorgestellten kommunalen Strategien hat der Gemeindevorstand ein Projekt ausgearbeitet, das neben einer stärkeren Einbindung der Bevölkerung in die politischen Prozesse auch eine Straffung der kommunalen Prozesse und damit eine Reorganisation beinhaltet, verbunden mit einer verbesserten Regelung von Verantwortung und Kompetenzen der verschiedenen beteiligten Stellen.

Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Gemeindeverfassung, die an die oben beschriebenen neuen Anforderungen und an das übergeordnete Recht angepasst werden muss. In diesem Zusammenhang werden auch verschiedene Artikel der derzeitigen Verfassung in ein neues Gesetz über die Gemeindeorganisation ausgelagert, in welchem prozedurale und andere Detailfragen umfassender definiert werden.

Nach der Vorstellung des Projekts, den Änderungen in der Verfassung und dem neuen Gesetz zur Gemeindeorganisation hat der Gemeindevorstand ein 20-tägiges Vernehmlassungsverfahren eingeleitet, in dem alle Bürgerinnen und Bürger zu den Vorschlägen Stellung nehmen konnten. Anschliessend wurden die eingegangenen Anträge vom Gemeindevorstand bewertet. Die definitive Vorlage wird der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, den 20. April 2023 zur Genehmigung bzw. zur Verabschiedung zu Händen der Urnengemeinden vorgelegt. Die revidierte Verfassung würde anschliessend am 18. Juni 2023 zusammen mit den kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen zur endgültigen Abstimmung an der Urne vorgelegt.

Verfügbare Dokumente:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Februar 2023, Traktandum 2 (noch nicht genehmigt)
- Präsentation der Gemeindeversammlung vom 23. Februar 2023
- Verfassung der Gemeinde Bregaglia, Synopse Teilrevision
- Gesetz über die Organisation der Gemeinde Bregaglia, Entwurf

Verfahren/Zeitplan:

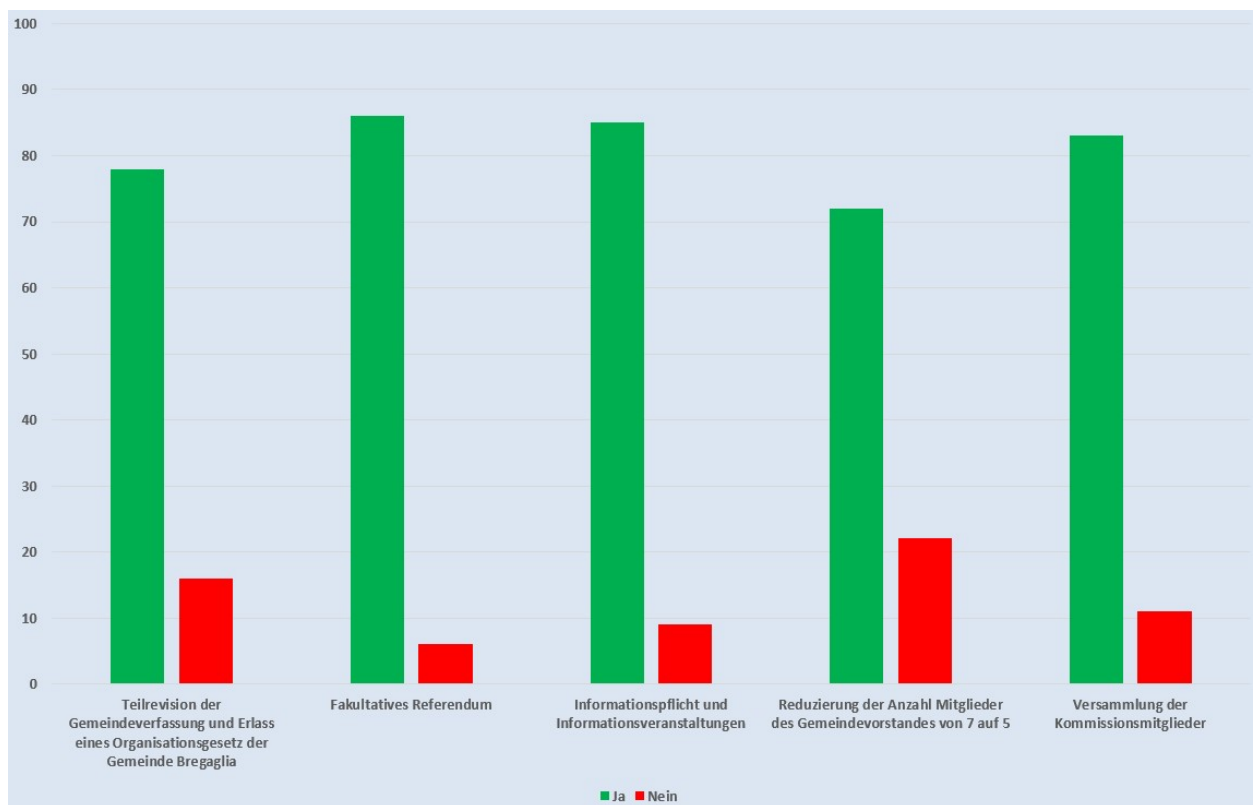
- 23.02.2023 Vorlage an die Gemeindeversammlung zur Information
- 24.02.-15.03.2023 Vernehmlassung
- 20.04.2023 Verabschiedung der Teilrevision der Verfassung zu Händen der Urnenabstimmung und Genehmigung des Organisationsgesetzes
- 18.06.2023 Urnenabstimmung über die Teilrevision der Verfassung
- 01.01.2024 Inkraftsetzung der Teilrevision der Verfassung und des neuen Organisationsgesetzes

Ergebnisse der Umfrage



Bis zum Ablauf der Konsultationsfrist wurden 94 Fragebögen eingereicht.

An seiner ausserordentlichen Sitzung am 22. März 2023 hat der Gemeindevorstand alle Kommentare und Vorschläge, die über die Fragebögen eingegangen sind, zur Kenntnis genommen und beraten. Es folgt eine Zusammenfassung der eingegangenen Kommentare mit den Empfehlungen des Gemeindevorstandes.

- Teilrevision der Gemeindeverfassung und Erlass eines Organisationsgesetzes der Gemeinde Bregaglia Ja 78 Nein 16
- Fakultatives Referendum Ja 86 Nein 6
- Informationspflicht und Informationsveranstaltungen Ja 85 Nein 9
- Reduzierung der Anzahl Mitglieder des Gemeindevorstandes von 7 auf 5 Ja 72 Nein 22
- Versammlung der Kommissionsmitglieder Ja 83 Nein 11



Teilrevision der Gemeindeverfassung und Erlass eines Organisationsgesetz der Gemeinde Bregaglia

 Ja	78	83%
 Nein	16	17%

Positive Antworten, 83%

- Die Geschäftsleitung wird noch starrer und bürokratischer.

Gemeindevorstand: die Zuständigkeiten sind im Organisationsgesetz geregelt. Der Gemeindepräsident hat ein Vetorecht und die Geschäftsleitung ist direkt dem Gemeindevorstand unterstellt. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung muss teilweise flexibel sein. Die Finanzkompetenzen der einzelnen Mitglieder müssen entsprechend umgesetzt werden. Im Zweifelsfall kann sich das Mitglied der Geschäftsleitung immer noch an sein zuständiges Vorstandsmitglied wenden. Teilweise werden Aufgaben der Geschäftsleitung an die Kommissionen weitergegeben.

- Vorschlag: die Kommissionen bestehen aus mindestens drei Mitgliedern.

Gemeindevorstand: der Gemeindevorstand ist grundsätzlich mit dem Vorschlag einverstanden. In der Regel müssen die Kommissionen aus 5 Mitgliedern bestehen. In Ausnahmefällen und für einen begrenzten Zeitraum können die Kommissionen aus 3 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen.

- Vorschlag: Urnenabstimmung für Grosskredite über z.B. CHF 1 Million.

Gemeindevorstand: der Betrag ist nur ein Kriterium für die Bedeutung des Geschäftes. Es gibt andere Kriterien, die viel wichtiger sein können. Deshalb will der Gemeindevorstand das fakultative Referendum einführen, das für alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung gilt.

- Es ist an der Zeit. Die Gemeinde Bregaglia besteht seit 2010, arbeitet aber immer noch mit einer veralteten und überholten Struktur und Organisation.

- 13 Jahre nach der Fusion ist dieser Schritt zwingend notwendig und darf nicht weiter hinausgezögert werden.

Negative Antworten, 17%

- In der Geschäftsleitung ist die Landwirtschaft nicht vertreten.

Gemeindevorstand: in diesem Fall ist es der Förster, der die Landwirtschaft vertreten muss. Genauso wie der Direktor für Tourismus auch die Kultur vertritt. Mit der neuen Landwirtschaftskommission wird auch diese Abteilung mehr Gewicht bekommen.

- Die Verdoppelung der ständigen Kommissionen ist übertrieben, warum nicht auch temporären Kommissionen?

Gemeindevorstand: um den Gemeindevorstand und die Geschäftsleitung zu entlasten, müssen ständige Kommissionen eingesetzt werden.

Fakultatives Referendum

● Ja	86	91%
● Nein	6	9%

● Positive Antworten, 91%

- Die Umsetzung ist schwierig. Manchmal liegt nur wenig Zeit zwischen dem Beschluss der Versammlung und der Umsetzung des Beschlusses.

Gemeindevorstand: das fakultative Referendum ermöglicht es Bürgern, die mit bestimmten Beschlüssen der Gemeindeversammlung unzufrieden sind, dieses Geschäft an der Urne zur Abstimmung zu unterbreiten. Der betreffende Beschluss tritt also nur in Kraft, wenn er an der Urnenabstimmung angenommen wird. Andererseits verpflichtet sich der Gemeindevorstand, die Projekte rechtzeitig zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Planung der Gemeindeversammlungen muss zu Beginn des Jahres erfolgen.

- Beschlüsse der Gemeindeversammlung nach Artikel 31 müssen an der Urne zur Abstimmung gebracht werden, wenn 50 Stimmberechtigte (auf der Stelle?) ein Referendum verlangen (wenn nicht auf der Stelle: bis...?).

Gemeindevorstand: der Antrag auf ein fakultatives Referendum muss innerhalb von 20 Tagen nach der Veröffentlichung des Versammlungsbeschlusses und nicht während der Gemeindeversammlung selbst gestellt werden.

- Ein Vorschlag zur Unterstützung der Demokratie und gleichzeitig für möglicherweise straffere und schnellere Entscheidungsprozesse.
- Solange die technischen Entscheidungen von kompetenten Leuten getroffen werden und nicht wahllos auf verschiedene Personen übertragen werden.



● Negative Antworten, 9%

- Das fakultative Referendum ist nur ein Schlupfloch, um nicht über die Abschaffung der Gemeindeversammlung zu diskutieren, die mit 5-10 % der Wählerstimmen nicht repräsentativ ist

Gemeindevorstand: die Abschaffung der Gemeindeversammlung würde die Einführung eines Parlaments vorsehen, das als kommunale Legislative fungieren würde.

- Um sicherzustellen, dass alle Wahlberechtigten ungehindert wählen können, wird vorgeschlagen, dass das Wahlmaterial immer nach Hause geschickt wird.

Informationspflicht und Informationsveranstaltungen

 Ja	85	90%
 Nein	9	10%

Positive Antworten, 90%

- Die Verpflichtung zur Information und Informationsversammlungen ist mit Vorsicht zu geniessen. Das Substantiv "Verpflichtung" ist vielleicht zu verpflichtend.

Gemeindevorstand: die in diesem Sinne verstandene Verpflichtung besteht darin, dass der Gemeindevorstand verpflichtet ist, eine Informationsveranstaltung abzuhalten, wenn dies von 20 Bürgern beantragt wird. Das Substantiv Verpflichtung ist also korrekt.

- Sie ermöglicht eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung an der Projektentwicklung.
- Ausgezeichnete Erfahrungen mit dem neuen Gesundheitszentrum Bregaglia und den Schulprojekten in Maloja.
- Vor der Abstimmung immer Informationsveranstaltungen abhalten.

Gemeindevorstand: der Gemeindevorstand bietet Informationsversammlungen zu wichtigen Themen an. Dies beeinträchtigt jedoch nicht die Informationen, die den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden.

- Die Informationsveranstaltung darf nicht nur der Information dienen, sondern muss vor allem Gelegenheit zum Meinungs Austausch bieten. Der Informationsteil muss gekürzt werden.
- Die Bürger müssen im Vorfeld über wichtige Konzepte, Projekte und Themen informiert werden. Damit wird der wichtigste Dialog in Gang gesetzt.
- Der Inhalt der Versammlungen kann auch über die Website zugänglich gemacht werden.

Negative Antworten, 10%

- Wenn die Gemeindeversammlung bereits existiert, kommt es bei Informationsversammlungen oft zu Doppelarbeit, da die Teilnehmer nicht (immer) dieselben sind.

Gemeindevorstand: in der Entscheidungsversammlung werden keine Details mehr präsentiert, der Zweck der Informationsversammlung ist es, die Bürger zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, frei über die Themen zu diskutieren, ohne die Last, anschliessend darüber entscheiden zu müssen.

- Vorschlag: Einführung von Online-Informationsversammlungen, um die gesamte Bevölkerung ausführlich zu informieren.

Gemeindevorstand: wir sind zu klein und das bringt viele Kosten mit sich.

Reduzierung der Anzahl Mitglieder des Gemeindevorstandes von 7 auf 5

● Ja	72	77%
● Nein	22	13%

● Positive Antworten, 77%

- Es besteht Skepsis gegenüber einer gleichmässigen Beschäftigungsquote und einem unausgewogenen Arbeitsvolumen in den einzelnen Abteilungen.

Gemeindevorstand: es wird immer ein gewisses Ungleichgewicht geben. Dieses ist durch die einzelnen Projekte gegeben. Das Pensum der Vorstandsmitglieder beläuft sich von min. 15% bis max. 25%, wie es jetzt schon der Fall ist.

- Es war an der Zeit. Ein siebenköpfiger Gemeindevorstand war als Übergangslösung gedacht, um die Herausforderungen der Gemeindefusion zu bewältigen.
- Ein schlankerer Gemeindevorstand kann gezielter arbeiten und sich auf wichtige Themen konzentrieren.

● Negative Antworten, 13%.

- Obwohl die Einwohnerzahl relativ gering ist, ist unser Gebiet recht gross, und daher können uns sieben Vorstandsmitglieder besser vertreten.

Gemeindevorstand: mit der zunehmenden Bedeutung der Kommissionen ist eine politische und flächendeckende Vertretung für die Zukunft gewährleistet.

- Es ist zu erwarten, dass die durch Kommissionen verursachten Kosten steigen, der Kontakt des Vorstandes mit den Problemen geht verloren.

Gemeindevorstand: der Anstieg der Kosten ist relativ. Mit der neuen Organisation sind die Vorstandsmitglieder für den Abteilungsleiter verantwortlich. Sie bleiben also in Kontakt mit den Problemen.

- Die Reduzierung der Zahl der Vorstandsmitglieder von 7 auf 5 entmutigt diejenigen, die den Gemeindevorstand zum ersten Mal betreten wollen.

Gemeindevorstand: die Teilnahme an Kommissionen könnte ein Sprungbrett für eine spätere Kandidatur für den Gemeindevorstand sein.

- Die Beibehaltung von 7 Vorstandsmitgliedern ist nicht anachronistisch. Sie ermöglicht mehr Beteiligung und Diskussion, Debatte und Austausch auf strategischer Ebene.

Gemeindevorstand: die Hauptgründe für die Reduktion der Zahl der Vorstandsmitglieder sind:

- die Ausweitung der politischen Rechte der Bürger (z.B. fakultatives Referendum, Informationsveranstaltungen, mehr Gewicht der Kommissionen)

- Das Grundprinzip besteht darin, durch die Abklärung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten effizient zu sein. Zu diesem Zweck muss auch das Organigramm gestrafft werden. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung muss einen Verantwortlichen haben, der die Aufsicht hat. Die Reduktion der Zahl der Vorstandsmitglieder ist das Ergebnis.

Versammlung der Kommissionsmitglieder

● Ja	83	88%
● Nein	11	12%

● Positive Antworten, 88%

- Es ist sicherlich hilfreich, die Kräfte zu bündeln, zu vergleichen und Doppelarbeit zu vermeiden.
- Wahrlich eine ausgezeichnete Idee. Auf diese Weise kann eine grundlegende Koordinierung der für die Entwicklung der Gemeinde wichtigen Themen geschaffen werden.
- Durchführbar, wenn es keine Kompetenz- und Verantwortungsprobleme bei den Entscheidungsträgern (Gemeindevorstand oder Kommission) gibt.
- Vorausgesetzt, die Funktion der Koordination und der gegenseitigen Information bleibt erhalten.

● Negative Antworten, 12%

- Die Versammlung der Kommissionsmitglieder ist ein Unsinn. Vom Gemeindevorstand gewählte Kommissionen, die sich in einer Versammlung treffen, haben viele Ähnlichkeiten mit der kommunistischen Politik.

Gemeindevorstand: eine Versammlung aller Mitglieder der Kommissionen dient dem Informationsaustausch, um den Puls der Bevölkerung zu fühlen und wichtige Themen zu besprechen (Finanzplan, Budget, wichtige Projekte usw.). Diese Versammlung hat keine Entscheidungsbefugnis.

- Durch die Ernennung von Kommissionen wird wie beabsichtigt ein "Stadtrat" geschaffen. Ausserdem können die fünf Mitglieder des Gemeindevorstandes Personen ernennen, die ihnen politisch nahestehen.

Gemeindevorstand: die Kommissionen haben eine beratende Funktion für den Gemeindevorstand und daher müssen die Mitglieder vom Gemeindevorstand und nicht von der Versammlung ernannt werden, da wir sonst ein Parlament haben. Der Gemeindevorstand ist für die Kommissionen verantwortlich. Es ist auch wichtig, dass der Gemeindevorstand eingreifen kann, wenn eine Kommission nicht zum Wohle der Gemeinde arbeitet und nicht der politischen Strategie des Gemeindevorstandes folgt.

Sonstige Ergänzungs- und Änderungswünsche bzw. Bemerkungen zum Organisationsgesetz

- Vorschlag: um das Verfahren für Bauanträge zu straffen und zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, die neue Kommission als Baubehörde zu betrachten und die Genehmigungen von ihr, ohne den Umweg über den Gemeindevorstand, auszustellen.

Gemeindevorstand: das kantonale Recht bestimmt den Gemeindevorstand als Baubehörde. Natürlich kann der Gemeindevorstand anders entscheiden oder diese Kompetenz an die Bau- und Planungskommission delegieren. In diesem Fall sollte die Bau- und Planungskommission jedoch vom Volk gewählt werden.

Die jetzige Lösung ist optimal. Angelegenheiten von geringerer Bedeutung (z.B. Anzeigen) gehen über die Bau- und Planungskommission, während Bauanträge über den Gemeindevorstand laufen. Die Bedeutung des Bauens ist jedoch sehr gross und deshalb ist es richtig, dass die Zuständigkeit beim Gemeindevorstand verbleibt.

- Vorschlag: Schaffung oder Einführung eines Finanzausschusses; bei den grossen Projekten (Bondo, Soglio-Parkplatz, Schule Maloja usw.) wurde das Thema Finanzen nur am Rande behandelt, mit welchen Folgen für die Zukunft? Ein Finanzausschuss würde die Qualität der Verwaltung eines sehr wichtigen Themas zum Wohle unserer Gemeinde sicherstellen.

Gemeindevorstand: die Finanzen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeindevorstandes. In operativen Fragen stützt sich der Gemeindepräsident zusammen mit dem Finanzchef und dem Gemeindevorstand bereits auf Ratschläge und Vorschläge von externen Stellen wie dem kantonalen Amt für Gemeinden, dem Rechnungsprüfungsamt, Bankinstituten und anderen.

- Vorschlag: Einführung geheimer Abstimmungen in den Gemeindeversammlungen
Gemeindevorstand: diese kann jederzeit beantragt werden.

- Es wurde eine grossartige Arbeit geleistet. Wie bei allen neuen Dingen gibt es auch hier einige Zweifel, was neu ist. Es ist zu hoffen, dass der Gemeindevorstand die Anlaufstelle für alle Fragen ist und bleibt. Es wird jedoch befürchtet, dass die Kommissionen mit der Zeit ein Monopol über den Gemeindevorstand erlangen werden. Daher die Frage: warum ist die Amtszeit für die Mitglieder des Gemeindevorstandes festgelegt, während sie für die Mitglieder der Kommissionen unbegrenzt ist?

Gemeindevorstand: bisher war die Amtszeit der Kommissionsmitglieder auf 12 Jahre begrenzt (3 x 4 Jahre). Um sicherzustellen, dass die erforderliche Anzahl von Mitgliedern in den Kommissionen zur Verfügung steht, möchte der Gemeindevorstand die Amtszeit der Kommissionsmitglieder nicht beschränken. Es

ist Sache des Gemeindevorstandes, einzugreifen, indem sie Mitglieder, die ihre Aufgaben nicht mehr zufriedenstellend erfüllen, nicht wiederwählt.

- Es wird beantragt, die Möglichkeit einzuführen, von zu Hause aus per Wahlurne zu abstimmen. Dies würde die Teilnahme an kommunalen Angelegenheiten, die in der Gemeindeversammlung behandelt werden, auch für Personen ermöglichen, die aus verschiedenen Gründen (Schule, Arbeit oder andere) nicht anwesend sein können. Die Entscheidungen würden demokratischer ausfallen.

Gemeindevorstand: dies würde jedoch zu einem Parlament führen. Ein Parlament würde jedoch die politischen Strukturen verkomplizieren und die direkte Mitwirkung der Stimmberechtigten reduzieren.

- Die Verantwortung der Geschäftsleitung nimmt erheblich zu. Die mögliche Gefahr von Konflikten zwischen den Tätigkeiten der Kommission muss berücksichtigt werden. Es ist zu bedenken, dass die Belastung der Mitglieder der Geschäftsleitung erheblich zunimmt.

Gemeindevorstand: die Teilnahme an den Sitzungen der Geschäftsleitung muss flexibel sein. Das elektronische Sitzungsmanagementsystem ermöglicht es allen, ihre Kommentare abzugeben, auch wenn sie nicht anwesend sind.

- Die Erweiterung der Ausschüsse um Aussenstehende ist nicht überzeugend, es sei denn, der Aussenstehende verfügt über spezifisches Fachwissen (dies sollte angegeben werden).

Gemeindevorstand: die Möglichkeit, in den Kommissionen Personen zu haben, die nicht im Bergell wohnhaft sind, bietet die Möglichkeit, Personen zu haben, die Spezialisten auf dem Gebiet sind (siehe z.B. Verwaltungskommission Centro sanitario Bregaglia als unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts).

- Die Gründe für den Ausschluss von der Ernennung in die Gemeindebehörden (Gemeindevorstand und Kommissionen) sind veraltet und unwirksam. Es wird vorgeschlagen, allen in der Gemeinde Bregaglia lebenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich zur Wahl zu stellen, indem sie von den Ausschlussgründen gemäss Artikel 15 der Verfassung ausgenommen werden, wie z. B.: Verwandte und Verschwägerte in direkter Linie, Geschwister, Ehegatten und Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft oder faktischen Lebensgemeinschaft leben.

Gemeindevorstand: die Ausschlussgründe sind im übergeordneten Recht geregelt.

- Es besteht die Forderung nach mehr Transparenz und einer Änderung der Verfahren innerhalb der kommunalen Behörden (Gemeindevorstand, Kommissionen, Arbeitsgruppen).

Vorschlag: Beispiel Führung des Protokolls nicht durch ein Mitglied der Kommission, sondern durch eine verantwortliche Person.

Gemeindevorstand: der Gemeindevorstand stimmt dem Vorschlag zu, den Kommissionen eine Person zur Verfügung zu stellen, die sich um administrativen Angelegenheiten kümmert, wie z.B. die Einberufung von Sitzungen, das Verfassen von Protokollen, die Kontaktperson, das Dokumentenarchiv, usw.

Es wird vorgeschlagen, diesen Passus in Art. 22 des Organisationsgesetzes aufzunehmen.

- Mit der Schaffung neuer Kommissionen (z.B. Landwirtschaft) wird erwartet, dass den verschiedenen Bereichen mehr Bedeutung beigemessen wird, und durch die stärkere Einbindung der Bürger in die Kommissionen erhofft man sich mehr Beteiligung und Interesse an kommunalen Themen.
- Schliesslich wird das Strategische vom Operativen getrennt.
- Weiter so, das ist die richtige Richtung.
- Eine Anpassung der alten Verfassung an die neue Realität.
- Diese Änderung scheint auf die angebliche Schwierigkeit zurückzuführen zu sein, Gemeinden zu finden, aber die Suche nach Personen, die sich für einen Auftrag zur Verfügung stellen, ist nicht weniger. Mit all diesen Kommissionen haben wir nur mehr Kosten und weniger Verantwortung.

Gemeindevorstand: der Anstieg der Kosten ist begrenzt. Im Gegensatz dazu haben wir eine Ausweitung der politischen Rechte und der politischen Vertretung.

Antrag Gemeindevorstand:

1. Verabschiedung der Teilrevision der Verfassung zu Handen der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023.
2. Genehmigung des Organisationsgesetzes.

3. ENGADIN TOURISMUS AG: NEUE VERTRÄGE

Das Wichtigste in Kürze:

Die Gemeinde St. Moritz hat ihre Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG (bisherige Organisation) im Jahr 2020 per 31. Dezember 2022 vorsorglich gekündigt. In der Zwischenzeit wurden die Bedürfnisse aller zwölf Gemeinden der Region Maloja und insbesondere auch jene der Leistungspartner aus der Hotellerie, der Parahotellerie, von Handel und Gewerbe sowie der Bergbahnen im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses analysiert. Das Ergebnis wurde in einem angepassten Geschäftsmodell für die Organisation ab dem Jahr 2024 festgehalten. Die regionale Tourismusorganisation heisst neu Engadin Tourismus AG (Engadin Tourismus).

Die Gemeinde St. Moritz hat in der Folge definitiv entschieden, sich ab dem Jahr 2024 nicht mehr an den Grundleistungen der regionalen Tourismusorganisation zu beteiligen und als Aktionärin auszutreten. Die Gemeinde St. Moritz respektive die neu zu gründende St. Moritz Tourismus AG (St. Moritz Tourismus) wird mit Engadin Tourismus eine ab dem 1. Januar 2024 in Kraft tretende individuelle Kooperationsvereinbarung abschliessen, um die enge Kooperation auch zukünftig zu gewährleisten.

Für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells sind der Aktionärsbindungsvertrag zwischen den elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz) und die Leistungsvereinbarungen der elf Gemeinden mit Engadin Tourismus zu erweitern bzw. anzupassen.

Mit den nun vorliegenden neuen statutarischen Grundlagen, dem revidierten Aktionärsbindungsvertrag und der angepassten Leistungsvereinbarung (Grundauftrag) ergeben sich per 1. Januar 2024 im Wesentlichen folgende Änderungen:

- das Aktionariat wird um die Gemeinde St. Moritz reduziert;
- das Aktienkapital verteilt sich nach dem bisherigen Schlüssel neu auf die verbleibenden elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz);
- der neue Verwaltungsrat von Engadin Tourismus wird zukünftig aus fünf bis sieben Mitglieder bestehen. Diese agieren nicht mehr als Interessensvertreter. Aufgrund von definierten Kompetenzprofilen gewährleisten sie die professionelle Führung der Unternehmung und deren Ziele;
- der Auftrag von Engadin Tourismus soll von einer reinen Vermarktungsorganisation (Kommunikation) hin zu einer Tourismus Management Organisation (regionale Tourismusstrategie, Produktmanagement, Beratung der Leistungspartner, Gästeinformation und Kommunikation) entwickelt werden;
- die Finanzierung von Engadin Tourismus durch die Gemeinden der Region Maloja für den Grundauftrag wird von bisher CHF 10.1 Mio. auf neu CHF 6.22 Mio. reduziert. Die Finanzierung des Grundbudgets richtet sich nach dem jeweiligen Verteilschlüssel der Region Maloja exklusive der Gemeinde St. Moritz;
- St. Moritz Tourismus wird mit Engadin Tourismus eine ab 1. Januar 2024 gültige Kooperationsvereinbarung abschliessen und sich in die Grundleistungen einkaufen. Die Gemeinde St. Moritz wird dabei einen Finanzierungsbeitrag von CHF 1.28 Mio.

an Engadin Tourismus leisten. Im Weiteren wird St. Moritz Tourismus zukünftig für die Vermarktung des Brands St. Moritz inhaltlich sowie finanziell selbst aufkommen.

3.1 Ausgangslage

Nach der Neuwahl des Verwaltungsrates der Engadin St. Moritz Tourismus AG (bisherige Organisation) im Mai 2020 und der durch die Gemeinde St. Moritz im Dezember 2020 erfolgten vorsorglichen Kündigung der Leistungsvereinbarung per 31. Dezember 2022, wurden der Handlungsbedarf und die zukünftigen Anforderungen an die Tourismusorganisation analysiert. Dies erfolgte zusammen mit den Gemeinden der Region und den touristischen Leistungspartnern aus Hotellerie, Parahotellerie, Handel- und Gewerbe sowie den Bergbahnen in einem breit abgestützten Prozess und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit.

Unter externer Begleitung wurden ab Herbst 2020 in mehreren Arbeitsgruppen der Gemeinden, der Leistungspartner, der lokalen Tourismusmanager wie auch in einer spezifischen Arbeitsgruppe «St. Moritz Tourismus» die Anforderungen und Erwartungen an die zukünftige Tätigkeit der regionalen Tourismusorganisation entwickelt. Die Erkenntnisse der Arbeitsgruppen wurden mehrmals gemeinsam reflektiert und letztlich im Jahr 2022 in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Aktionariates bzw. der GemeindepräsidentInnen sowie Vertretern des Verwaltungsrates in Form eines neuen Geschäftsmodells festgehalten.

Die Gemeinde St. Moritz hat entschieden, aus dem Aktionariat auszutreten. Dazu wird Engadin Tourismus gemäss den Bestimmungen des geltenden Aktionärsbindungsvertrages die 1'720 im Eigentum der Gemeinde St. Moritz befindlichen Aktien mit einem Nennwert von je CHF 50 zu eben diesem Wert von CHF 86'000 erwerben und diese anschliessend vernichten. Somit reduziert sich das Aktienkapital von Engadin Tourismus von vormals CHF 250'000 auf neu CHF 164'000 und teilt sich nach dem bisherigen Schlüssel auf die elf im Aktionariat verbleibenden Gemeinden auf.

Die Gemeinde St. Moritz respektive die neu zu gründende St. Moritz Tourismus AG (St. Moritz Tourismus) wird mit Engadin Tourismus eine ab den 1. Januar 2024 in Kraft tretende individuelle Kooperationsvereinbarung schliessen, um die enge Kooperation zwischen Engadin Tourismus und St. Moritz Tourismus auch zukünftig zu gewährleisten. Auf der Basis dieser Vereinbarung kauft sich St. Moritz Tourismus in ausgewählte Grundleistungen der Engadin Tourismus ein (regionale digitale Plattformen, Weiterentwicklung der regionalen touristischen Produkte und Angebote, usw.). Engadin Tourismus wird dafür von der Gemeinde St. Moritz mit CHF 1.28 Mio. entschädigt. Die Vermarktung des Brands «St. Moritz» ist sowohl inhaltlich wie finanziell alleinige Sache von St. Moritz.

Basierend auf dem erwähnten Prozess zur Entwicklung des zukünftigen Geschäftsmodells 2024 und der anschliessend erfolgten Vernehmlassung unter den Gemeindevorständen wurden anlässlich der Generalversammlung vom 30. Januar 2023 die revidierten Statuten in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde die Anpassung der Firmenbezeichnung auf neu Engadin Tourismus AG beschlossen. Die erforderlichen Anpassungen im

Aktionärsbindungsvertrag sowie an der für alle Gemeinden einheitlichen Leistungsvereinbarung (Grundauftrag) wurden durch die Aktionäre von Engadin Tourismus (die elf GemeindepräsidentInnen bzw. deren VertreterInnen) in einer Konsultativ-abstimmung zuhanden der Abstimmungen in den elf Gemeinden verabschiedet.

Ebenfalls anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung wurde der neu aus fünf bis sieben Personen bestehende Verwaltungsrat bestimmt. Gewählt wurden Kurt Bobst (Präsident, bisher), Richard Plattner (Vizepräsident, neu), Andrea Belliger (neu), Bettina Bülte (neu), Martin Barth (neu) und Reto Willhelm (neu).

Nun liegen die gemeinsam entwickelten vertraglichen Grundlagen zuhanden der Gemeindeversammlungen vor, namentlich der Aktionärsbindungsvertrag sowie die Leistungsvereinbarung (Grundauftrag).

Die GemeindepräsidentInnen haben den Verwaltungsrat von Engadin Tourismus zudem beauftragt, eine regionale Tourismusstrategie zu entwickeln. Dabei sollen die sich seit der letzten Strategieentwicklung im Jahr 2018 veränderten touristischen, gesellschaftlichen und auch geopolitischen Rahmenbedingungen einbezogen und berücksichtigt werden. Die regionale Tourismusstrategie wird sich im Weiteren an der parallel durch die Region Maloja zu entwickelnden Nachhaltigkeitsstrategie orientieren. Die regionale Tourismusstrategie soll die touristische Wettbewerbsfähigkeit der Region Maloja und damit deren Wertschöpfung nachhaltig sicherstellen und dabei gleichzeitig die gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Vorgaben der Region Maloja mit deren einheimischen und zweitheimischen Bevölkerung erfüllen.

3.2 Anpassungen in den Vertragsgrundlagen

Sowohl im Prozess zur Erarbeitung des Geschäftsmodells als auch in der Ausgestaltung der zukünftigen Leistungsvereinbarung wurde der Gemeinde St. Moritz beziehungsweise dem Brand „St. Moritz“ mit seiner touristischen Bedeutung und hohen internationalen Strahlkraft zum Wohle aller Beteiligten ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Der anzupassende neue Aktionärsbindungsvertrag muss von den Stimmbevölkerungen der elf verbleibenden Gemeinden der Region Maloja genehmigt werden. Gleichzeitig sollen deren Gemeindevorstände ermächtigt werden, die einheitlichen Leistungsvereinbarungen mit Engadin Tourismus abzuschliessen.

Bis anhin galten im Aktionärsbindungsvertrag sowie in der Leistungsvereinbarung folgende Rahmenbedingungen:

- die Aktien der Aktiengesellschaft werden durch die zwölf Gemeinden der Region Maloja gehalten;
- der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft besteht aus sieben Mitgliedern als Interessensvertreter der Gemeinden, der Hotellerie, der Parahotellerie, von Handel und Gewerbe und der Bergbahnen;
- die Aktiengesellschaft agiert primär im Bereich der nationalen und internationalen Vermarktung (Kommunikation);

- die jährliche Finanzierung der Aktiengesellschaft durch die Gemeinden beträgt für den Grundauftrag CHF 10.1 Mio. Die Aufteilung unter den Gemeinden erfolgt auf der Basis des Regionenschlüssels.

3.2.1 Aktionärsbindungsvertrag

Auf Basis des aktuell gültigen Aktionärsbindungsvertrages sind die zwölf Gemeinden der Region Maloja alleinige Inhaber aller Aktien der vormaligen Aktiengesellschaft.

Die Aufteilung der Aktien stellt sich aktuell wie folgt zusammen:

Aktionäre	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien zu nominal CHF 50	Anteil in % bisher
Totale	250'000.00	5'000	100.00%
Bever	8'000.00	160	3.20%
Bregaglia (Maloja)	3'750.00	75	1.50%
Celerina	26'000.00	520	10.40%
La Punt Chamues-ch	9'500.00	190	3.80%
Madulain	2'750.00	55	1.10%
Pontresina	29'250.00	585	11.70%
Samedan	35'500.00	710	14.20%
S-chanf	7'750.00	155	3.10%
Sils in Engadina	10'250.00	205	4.10%
Silvaplana	16'000.00	320	6.40%
Moritz	86'000.00	1'720	34.40%
Zuoz	15'250.00	305	6.1%

Mit dem Austritt der Gemeinde St. Moritz aus dem Aktionariat und dem neuen Aktionärsbindungsvertrag soll per 1. Januar 2024 folgende Aktienaufteilung gelten:

Aktionäre	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien zu nominal CHF 50	Anteil in % bisher
Totale	164'000.00	3'280	100.00%
Bever	8'000.00	160	4.88%
Bregaglia	3'750.00	75	2.29%
Celerina	26'000.00	520	15.85%
La Punt Chamues-ch	9'500.00	190	5.79%
Madulain	2'750.00	55	1.68%
Pontresina	29'250.00	585	17.84%
Samedan	35'500.00	710	21.65%
S-chanf	7'750.00	155	4.73%
Sils in Engadina	10'250.00	205	6.25%
Silvaplana	16'000.00	320	9.76%
Zuoz	15'250.00	305	9.30%

Das Grundbudget der Engadin Tourismus reduziert sich gegenüber der vormaligen Aktiengesellschaft von CHF 10.1 Mio. auf CHF 6.22 Mio. Die Gemeinde St. Moritz respektive St. Moritz Tourismus wird jedoch über die Kooperationsvereinbarung mit Engadin Tourismus einen Finanzierungsbeitrag von CHF 1.28 Mio. leisten, womit das Grundbudget von Engadin Tourismus (inkl. Beitrag St. Moritz) CHF 7.5 Mio. betragen wird. Vor dem Hintergrund, dass die Vermarktung des Brands St. Moritz und die entsprechenden Massnahmen inhaltlich sowie finanziell in die Zuständigkeit von St. Moritz Tourismus fallen, bleiben Engadin Tourismus für die verbleibenden Aufgaben faktisch in etwa die gleichen Mittel wie in der Vergangenheit.

Das Grundbudget ist als sogenanntes „Globalbudget“ ausgelegt, wonach der Verwaltungsrat von Engadin Tourismus im Rahmen der Leistungsvereinbarung (Grundauftrag) in der konkreten Allokation der Mittel frei ist und daraus auch Rückstellungen für zukünftige und mehrjährige Projekte aus dem Globalbudget für die Folgejahre tätigen kann und soll. Das Globalbudget umfasst auch die ordentlichen touristischen Projekte, welche Engadin Tourismus initiiert und führt. Nicht im Globalbudget enthalten und gegebenenfalls über ein Zusatzbudget zu finanzieren sind die Projekte aus der regionalen Standortentwicklungsstrategie, für welche sich Engadin Tourismus analog zu Drittunternehmen bewerben kann.

Die Aufteilung des Grundbudgets ab 1. Januar 2024 unter den elf Gemeinden erfolgt gemäss dem für die Region Maloja geltenden Verteilschlüssel (ohne St. Moritz). Zudem werden für die Gemeinde Bregaglia bei der Berechnung der Anteile unverändert nur die Zahlen der Fraktion Maloja berücksichtigt. Der Verteilschlüssel der Region Maloja basiert auf der Bevölkerungszahl sowie dem Steueraufkommen der Gemeinden und wird durch die Region Maloja jährlich überprüft und angepasst. Anhand des für das Jahr 2022 geltenden Verteilschlüssels ergäbe sich folgende Aufteilung des neuen jährlichen Globalbudgets unter den elf Gemeinden. Letztlich wird jedoch der jährlich aktualisierte Verteilschlüssel (erstmalig Verteilschlüssel 2024) massgebend sein, welcher geringfügig von nachfolgender Tabelle abweichen kann:

Finanzierungsanteile	in CHF	in %
<small>Basis: Tourismusverteilschlüssel 2022</small>		
Total	6'220'000	100.00%
Bever	253'154	4.07%
Bregaglia	151'146	2.43%
Celerina	1'048'692	16.86%
La Punt Chamues-ch	360'760	5.80%
Madulain	92'056	1.48%
Pontresina	1'071'706	17.23%
Samedan	1'271'990	20.45%
S-chanf	309'134	4.97%
Sils in Engadina	342'100	5.50%
Silvaplana	733'960	11.80%
Zuoz	585'302	9.41%

Der neue Aktionärsbindungsvertrag wurde im Weiteren lediglich redaktionell angepasst; z.B. auf die neue Firmenbezeichnung.

3.2.2 Leistungsvereinbarung

Der Leistungsauftrag bezweckt grundsätzlich unverändert «ein destinationsweit durchgängiges Tourismusmanagement mit klarem Fokus auf die Gästebedürfnisse und die Steigerung der Wertschöpfung in der Region».

Der Grundauftrag der bisherigen Organisation war in der Leistungsvereinbarung mehrheitlich auf die touristische Vermarktung (Kommunikation) reduziert. Die erfolgreichen Initiativen über den Grundauftrag hinaus, zum Beispiel im Bereich der Masterpläne «Mountainbike», «Langlauf» und «Familien», die Moderation von Produkt-Weiterentwicklungen wie «Sleep + Ski» und «ÖV inklusive» im Bereich der Digitalisierung der touristischen Dienstleistungskette haben zum erweiterten Grundauftrag und Geschäftsmodell geführt.

Im zukünftigen Geschäftsmodell soll Engadin Tourismus als Tourismus Management Organisation agieren. Darin enthalten sind neu insbesondere auch die Entwicklung der regionalen Tourismusstrategie, die laufende Entwicklung der regionalen touristischen Produkte und Angebote (wie Ski, Langlauf, Wandern, Bike, Golf, etc.) sowie auch weitere touristische Projekte von regionaler Bedeutung. Die bisher stark auf dem reinen Marketing (Kommunikation) fokussierten Leistungsauftrag wird für eine weiterhin erfolgreiche touristische Vermarktung auf die soeben genannten Bereiche ausgeweitet werden. Diese Entwicklung von einer Marketingorganisation zu einem Dienstleister der touristischen Partner der Region basiert nebst auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre in der Region Maloja auch auf den aktuellen wissenschaftlichen Studien, den Entwicklungen in vergleichbaren Tourismusdestinationen und ebenfalls auf dem unternehmerischen Ansatz, wonach ein gut positioniertes Produkt an sich das beste Marketing ist.

Ein wichtiges Element des überarbeiteten Leistungsauftrages sind die touristischen Projekte von regionaler Bedeutung. Die Engadin Tourismus übernimmt dabei als Projektorganisator Projekte der regionalen Standortentwicklungsstrategie und führt diese in Koordination mit den betroffenen Leistungs-partnern aus. Die Engadin Tourismus arbeitet dabei eng mit der Regionalentwicklung der Region Maloja zusammen und hat die Möglichkeit, in der Präsidentenkonferenz und der regionalen Raumplanungskommission den Bedarf und die Koordination von regionalen touristischen Infrastrukturen anzuregen. Auch kann die Engadin Tourismus zusätzlich zu den jährlichen Finanzierungsbeiträgen der Aktionäre auch weitere öffentliche Fördermittel von Bund, Kanton und Gemeinden oder von Dritten (Private, Stiftungen etc.) beschaffen und zugunsten der regionalen Projekte einsetzen.

Die Leistungsvereinbarung ermöglicht es den Gemeinden weiterhin, der Engadin Tourismus die Führung der Informationsstellen entlang der Anforderungen der Gemeinden und der sich verändernden Informationsbedürfnisse der Gäste in entsprechenden Zusatzvereinbarungen zu übertragen. Dies kann das Tourismusbüro, das Eventmanagement, die Führung der Poststelle oder der Schalterbetrieb der Rhätischen Bahn sein. Die finanzielle Förderung von Events unterliegt neu den Gemeinden, eine Koordination wird über die Engadin Tourismus angestrebt. Die Engadin Tourismus wird dazu mit der im Jahr 2023 noch zu finalisierenden regionalen Tourismusstrategie samt Eventstrategie entsprechende Grundlagen erarbeiten.

Das übergeordnete Ziel der Engadin Tourismus ist es, gemeinsam mit den Leistungspartnern die touristische Wettbewerbsfähigkeit der Region weiter zu stärken und mit der damit generierten Wertschöpfung einen elementaren Beitrag zu nachhaltigem Wohlstand und Lebensqualität der ein- und zweitheimischen Bevölkerung zu leisten. Die angepasste Leistungsvereinbarung bietet der Engadin Tourismus und somit den elf Gemeinden der Region Maloja (ohne die Gemeinde St. Moritz, aber inklusive Fraktion Maloja der Gemeinde Bregaglia) die entsprechende organisatorische und vertragliche Grundlage.

Die Leistungsvereinbarung zwischen den elf Gemeinden und Engadin Tourismus ist weiterhin unbefristet. Unverändert ist auch die Kündigungsmöglichkeit der Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren, welche erstmals auf den 31. Dezember 2027 erfolgen kann.

3.3 Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Leistungsvereinbarung

Mit der Genehmigung des vorliegenden Aktionärsbindungsvertrages durch die Stimmbevölkerungen der elf Regionsgemeinden sollen die Gemeindevorstände gleichzeitig ermächtigt werden, die angepasste Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und Engadin Tourismus per 1. Januar 2024 abzuschliessen. Damit kann die nationale und internationale Vermarktung der touristischen Angebote der Region, die regionale Produkt- und Angebotsentwicklung sowie die Führung von regionalen Projekten durch Engadin Tourismus auch zukünftig gewährleistet werden.

Die Genehmigung des Aktionärsbindungsvertrages samt Ermächtigung zum Abschluss der Leistungsvereinbarung an den Gemeindevorstand erfolgt in allen elf Gemeinden der Region Maloja nach gemeindeeigenem Recht.

3.3.4 Antrag

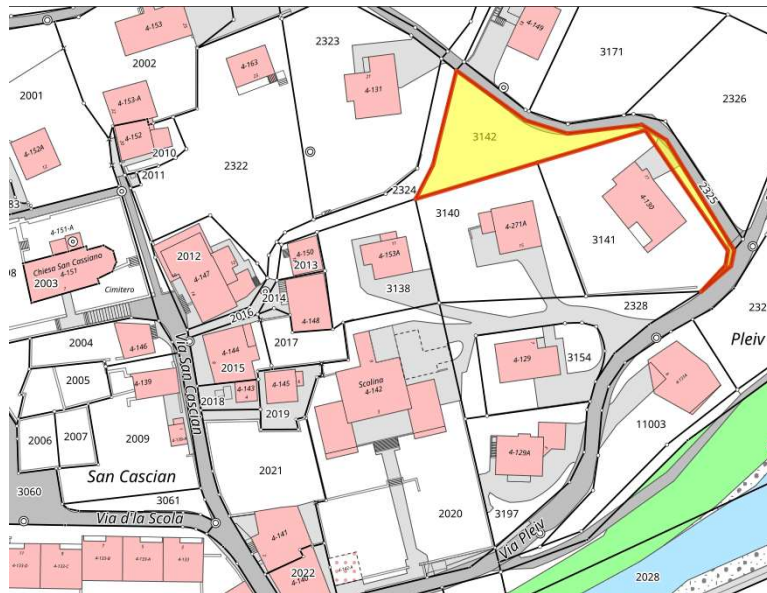
Antrag Gemeindevorstand:

Genehmigung des Aktionärsbindungsvertrages und Ermächtigung des Gemeindevorstandes zum Abschluss der Leistungsvereinbarung mit Engadin Tourismus AG.

4. VERKAUF DER PARZELLE NR. 3142 IN DER BAUZONE IN VICOSOPRANO

Frau Daniela Giovanoli und Herr Alfred Schorta haben den Antrag zum Kauf der Parzelle Nr. 3142 bereits im Frühjahr 2022. In den vergangenen Monaten haben sie den Bau eines Einfamilienhauses geplant und sind bereit, den Bauantrag einzureichen.

Obwohl die Gemeindeversammlung am 1. September 2022 für die Absicht der Gemeinde gestimmt hat, die gemeindeeigenen Grundstücke nur im Rahmen von Baurechten zur Verfügung zu stellen, schlägt der Gemeindevorstand vor, die genannte Parzelle zu verkaufen, da der Antrag vor dieser Abstimmung eingegangen ist und die Antragsteller ihr Projekt auf dieser Grundlage weiterverfolgt haben.

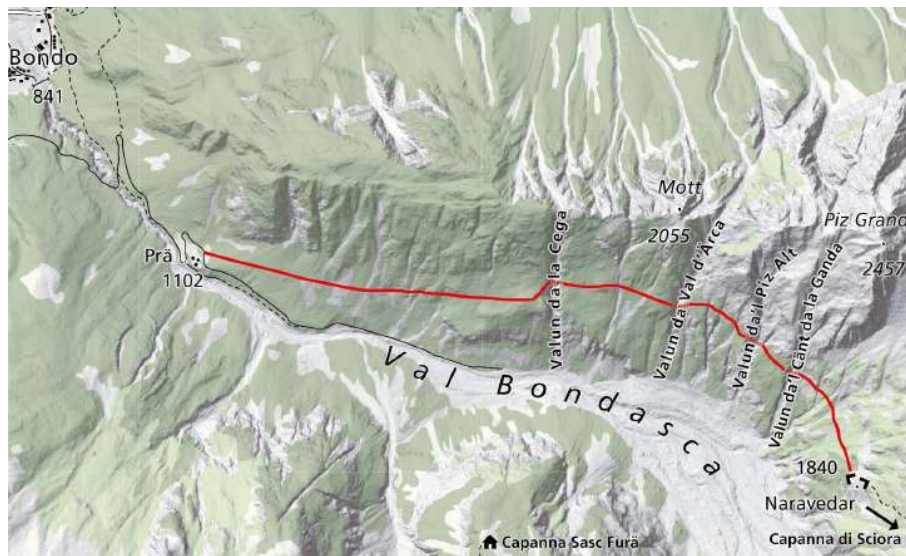


Antrag Gemeindevorstand:

Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 3142 in Vicosoprano zu einem Kaufpreis von CHF 100/m².

5. KREDITANTRAG FÜR DEN NEUEN WANDERWEG SCIORA, CHF 1'150'000

Nach den grossen Anstrengungen der Gemeinde Bregaglia beim Wiederaufbau des Dorfes Bondo, der Bau von Schutzmassnahmen und der Wasserinfrastruktur will die Gemeinde auch das Wanderwegenetz wiederherstellen. Ziel ist es, dem Gebiet wieder die Attraktivität zu verleihen, die es einst für Wanderer und Kletterer hatte.



Für den Bau des neuen Wanderweges von Bondo zur Sciora-Hütte sind Kosten von insgesamt CHF 1'150'000 vorgesehen. Der Gemeindevorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Alpen Club, Sektion Hoher Rohn im letzten Herbst eine Spendenkampagne gestartet. Bis Ende März wurde ein Betrag von CHF 588'600 gespendet.

Finanzierungsplan

CHF	153'600	Kanton Graubünden
CHF	140'000	Freiwilligenarbeit
CHF	100'000	Schweizer Alpen Club
CHF	<u>588'600</u>	Spenden (Stand: 27.03.2023)
CHF	982'200	

CHF 167'800 Beitrag der Gemeinde Bregaglia

Antrag Gemeindevorstand:

Genehmigung des Kredites von CHF 1'150'000.

6. KREDITANTRAG FÜR EINEN BRANDSCHUTZTANK IN TOMBAL, CHF 520'000

Um die Defizite der bestehenden Infrastruktur zur Waldbrandbekämpfung auf der orographisch rechten Talseite zu beseitigen, hat der Gemeindevorstand in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald und Naturgefahren und der Firma Caprez. Ing. AG das Projekt "Waldbrandbekämpfung Soglio" ausgearbeitet. Das Projekt sieht als Hauptmassnahme den Bau eines Löschbeckens mit Reservoir im Gebiet Tombal oberhalb von Soglio vor. Zudem sind zwei Löschwasserhydranten in Plän Vest und Soglio sowie ein Löschwasseranschluss beim Reservoir Flin Piazza geplant. Diese Massnahmen entsprechen der kantonalen Waldbrandschutzstrategie 2030. Der kantonale Beitrag beläuft sich auf CHF 368'000.

Antrag Gemeindevorstand:

Genehmigung des Kredites von CHF 520'000.

7. KREDITANTRAG FÜR KOMMUNALE INFRASTRUKTUR GEWERBEZONE CROTT, VICOSOPRANO, CHF 435'000

Die Kosten für die Erschliessung des Gebietes Crott in Vicosoprano belaufen sich auf rund CHF 435'000. In dieser Kostenschätzung sind auch die Kosten für die Erschliessung von ca. CHF 66'000 enthalten. Für das Jahr 2023 ist ein Aufwand von ca. CHF 200'000 vorgesehen. Der Rest wird im Jahr 2024 realisiert (Strassenbelag, Ausbauarbeiten, etc....).

Antrag Gemeindevorstand:

Genehmigung des Kredites von CHF 435'000.

Promontogno, 6. April 2023